



Baden-Württemberg



Gemeinsame Position

des Landes Baden-Württemberg und der Region Grand Est

zur Bedeutung und Zukunft der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und insbesondere des Interreg-Programms Oberrhein

Bekanntnis zu den Interreg-Programmen und zu einer besonderen Verantwortung für die Zukunft des Interreg-Programms Oberrhein

Als grenzüberschreitende Gebiete im Herzen länderübergreifender Innovationsräume in Europa (Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Donau- und Alpenraum), sind die Interreg-Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit für Baden-Württemberg und Grand Est von besonderer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die grenzüberschreitenden Programme (sogenannte Interreg A- Programme), deren Programmgebiete sich ganz oder teilweise über Baden- Württemberg und Grand Est erstrecken (für Grand Est sind das die Programme

„Frankreich Wallonien Flandern“, „Großregion“ und „Oberrhein“ und für Baden-Württemberg die Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“). Sie stellen unverzichtbare Instrumente dar, um hochwertige öffentliche Dienstleistungen anzubieten und weiterhin eine Politik des Wandels zu gestalten.

Somit ist die Zukunft des Programms Interreg Oberrhein für die Region Grand Est als Verwaltungsbehörde und das Land Baden-Württemberg, das den Vorsitz des Begleitausschusses innehat, von zentraler Bedeutung.

Die grenzüberschreitenden Programme (Interreg A) der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) spielen eine zentrale Rolle in der grenzüberschreitenden Kooperation von Baden-Württemberg und Grand Est an ihren Grenzen am Bodensee, Hochrhein, Oberrhein und der Großregion.

Diese Grenzräume zählen zu den innovativsten Regionen Europas. Hier wird der Mehrwert Europas für die Menschen spürbar. Betroffen sind alle Bereiche des täglichen Lebens, wie etwa Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Energieversorgung, Bildung und Wissenschaft sowie Sicherheit. Eine entsprechend wichtige Rolle spielen die Interreg A-Programme der Territorialen Zusammenarbeit.

Diese Programme sind für Baden-Württemberg und Grand Est zentrale Finanzierungsinstrumente für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an ihren Grenzen. Sie sind fest verankert in der Kooperation im Rahmen der Oberrheinkonferenz, der Internationalen Bodensee Konferenz und der Großregion. **Sie dienen der Umsetzung politisch wichtiger Projekte wie etwa in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Mobilität, Wissenschaft sowie Energie und Klima.** Mit ihren Kleinprojektfonds beziehen sie Bürgerinnen und Bürgern direkt ein.

Erfolge des Interreg-Programms Oberrhein

Baden-Württemberg und Grand Est sind gemeinsam am Interreg-Programm Oberrhein beteiligt. In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 verfügt das Programm Oberrhein über rund 125 Mio. Euro an EFRE-Mitteln. **Davon können eine Vielzahl an Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren** (siehe Projektbeispiele im Anhang).

Bei vielen Projekten am Oberrhein wird die **Verzahnung der Programme mit regionalen grenzüberschreitenden Gremien** wie der Oberrheinkonferenz (ORK), und der Trinationalen Metropolregion (TMO) mit deren Strategien deutlich. So werden immer wieder Projekte mithilfe von EFRE-Mitteln kofinanziert, die im Rahmen dieser politischen Gremien entwickelt wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Klima- und Energiestrategie der ORK, welche die Entwicklung mehrerer Projekte vorsieht, die Gegenstand einer Interreg-Förderung werden könnten.

Anliegen für die Förderperiode nach 2027

Europäischen Mehrwert durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen

Die Grenzregionen in der EU umfassen rund 40 Prozent der Gesamtfläche der EU; dort leben rund 30 Prozent der Bevölkerung und sie tragen zu rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU bei. Die Beseitigung weiterer rechtlicher und administrativer Hindernisse würde positive Effekte auf die

wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Daher plädiert der Präsident des Jacques Delors Instituts, Enrico Letta, in seinem Bericht zur Zukunft des Binnenmarkts für einen weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gerade die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet sich an, um Projekte mit europäischem Mehrwert zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. In Bericht des früheren EZB-Präsidenten Mario Draghi zur Wettbewerbsfähigkeit der EU werden zentrale Zukunftsbereiche genannt, die insbesondere im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bearbeitet werden können: Digitalisierung, Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, Innovationsförderung, Energieversorgung oder die Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Aus der Europäischen Kommission wurden aktuell Überlegungen bekannt, in der Förderperiode nach 2027 die Förderpolitik radikal umzugestalten. Anstelle der einzelnen EU-Förderprogramme würden sämtliche Mittel in nationale Pläne auf Ebene der Mitgliedstaaten fließen, die Aufgabe hätten, die Mittel zu verteilen. Die EU würde die Auszahlung von der Erfüllung bestimmter Kriterien und Meilensteine abhängig machen. **Die ETZ in der bisherigen Form mit eigenständigen Interreg-Programmen für jeden Grenzraum wäre praktisch kaum umsetzbar**, wenn die bisher von den Programmpartnern dezentral verwalteten Interreg-Mittel in die nationalen Pläne fließen würden. Dies würde die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinahe unmöglich machen, da die Mittelvergabe an die Erreichung jeweiliger nationaler und nicht staatenübergreifender, grenzraumbezogener Ziele geknüpft wäre. Dies zeigt die Erfahrung mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU. Hier wurden fast keine grenzüberschreitenden Projekte verwirklicht, da dies eine komplexe Abstimmung zwischen den nationalen Plänen erfordert hätte.

Aufgrund ihrer spezifischen Herausforderungen bedürfen Grenzregionen auch nach 2027 einer angemessenen und zielgerichteten Unterstützung durch die Europäische Union. Wie die Europäische Kommission in ihrem 9. Kohäsionsbericht feststellt, sind Grenzgebiete Orte mit hohem Wachstumspotenzial, an denen kulturelle und sprachliche Vielfalt eine intensive soziale und wirtschaftliche Interaktion begünstigt und wo viele Menschen ihren täglichen Aktivitäten auf beiden Seiten der Grenze nachgehen. Im europäischen Integrationsprozess kommt den Grenzräumen damit eine Schlüsselrolle zu. Diese Potentiale des Binnenmarkts und der innereuropäischen Zusammenarbeit müssen in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten noch stärker genutzt werden.

Die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben ist regelmäßig mit einem besonders hohen europäischen Mehrwert verbunden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg trägt in besonderem Maße zu einem guten und vertrauensvollen Zusammenleben über Staatsgrenzen hinweg bei. Sie hat eine hohe Symbolkraft für die europäische Idee und muss daher aus Sicht der Regierungen von Baden-Württemberg und Grand Est **fortgesetzt und weiter vereinfacht werden.**

Dabei hat sich die Umsetzung der Programme in Partnerschaften der beteiligten Regionen unter Einbeziehung regionaler Stakeholder bewährt. Nur so können die Mittel in jedem Programmraum bedarfsgerecht eingesetzt werden. Eine an nationale, innerstaatliche Reformziele geknüpfte Mittelsteuerung würde den Aufgaben und dem partnerschaftlichen und subsidiären Ansatz von Interreg nicht gerecht und eine komplexe Abstimmung nationaler Pläne über sämtliche Grenzen aller Staaten hinweg erfordern.

Der Zuschnitt des aktuellen Programmgebiets Oberrhein muss fortgeführt werden, da die Grenzregion über viele Jahre zusammengewachsen ist und von vielen Akteuren bottom-up getragen wird; des Weiteren ermöglicht die Verknüpfung mit der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und mit den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz eine politisch-strategische Ausrichtung und Begleitung des Programms.

Baden-Württemberg und Grand Est teilen jeweils eine Grenze mit der Schweiz. Der intensive Austausch in Wirtschaft, Wissenschaft, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Umwelt, Politik, Verwaltung, Gesellschaft und zahlreichen weiteren Bereichen ist historisch gewachsen und hat in Europa Modellcharakter. **Die Mitwirkung der Schweiz an Interreg muss daher auch in Zukunft gewährleistet sein.**

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen ist eine **angemessene Mittelausstattung auch nach 2027 unabdingbar. Eine finanzielle Ausstattung des Programms mindestens in der aktuellen Höhe und zuzüglich Inflationsausgleich ist angezeigt,** damit Interreg auch weiterhin für die Akteure der Region ein attraktives Finanzierungsinstrument zum Aufbau neuer und grenzüberschreitender Kooperationen bleibt. Auch der **Anteil für die „Technische Hilfe“ zur Verwaltung des Programms sollte mit Blick auf den Inflationsausgleich und steigende Kosten erhöht werden** (aktuell 7 Prozent).

Bei der innerstaatlichen Verteilung der Mittel an die verschiedenen Programme spielt für Baden-Württemberg und Grand Est das Kriterium der

Bevölkerungsstärke eine wichtige Rolle. Interreg-Programme in wirtschaftsstarken und dicht besiedelten Regionen müssen auch weiterhin ausreichend Mittel erhalten, um die Herausforderungen der Transformation zu meistern. **Die beiden Regionen setzen sich in Deutschland und Frankreich für eine gute Ausstattung des Programms Oberrhein ein.**

Neben innovativen, investiven und strukturpolitischen Maßnahmen kommt im **Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch Begegnungsprojekten der Zivilgesellschaft eine hohe Bedeutung zu**, um aus Grenzregionen gemeinsam entwickelte Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume zu gestalten. Dem wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit dem Instrument des Kleinprojektfonds Rechnung getragen. Die Erfahrungen müssen ausgewertet und das Instrument bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. **Kleinprojekte und Begegnungsprojekte müssen auch künftig förderfähig sein. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an die Projektdurchführung dem geringeren Fördervolumen angepasst werden.** So sollte etwas das finanzielle Risiko für Träger von Kleinprojektfonds gesenkt werden, beispielsweise durch pauschale EFRE-Beträge zur Deckung der Verwaltungskosten unabhängig von der finalen Ausschöpfung des Kleinprojektfonds oder durch Vereinfachungen der administrativen Bedingungen für Begünstigte und Verwaltungsbehörden im Rahmen der direkten Programmierung von Kleinprojekten, etwa vereinfachte Anträge und ein einstufiges Auswahlverfahren.

Insgesamt bedarf es bei Interreg einer deutlichen **Reduzierung von Verwaltungslasten** und einer **angemessenen Flexibilität**, um zeitnah auf globale und regionale Entwicklungen reagieren zu können. Darüber hinaus muss bereits bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen der Mehrstaatlichkeit und Multilateralität von Programmen der Europäischen Territorien Zusammenarbeit und insbesondere der grenzüberschreitenden Programme konsequent Beachtung geschenkt werden. **Auch sollten die Rechtsgrundlagen rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode vorliegen**, um Verzögerungen beim Programmstart, wie sie in den vergangenen Perioden zu beobachten waren, zu vermeiden.

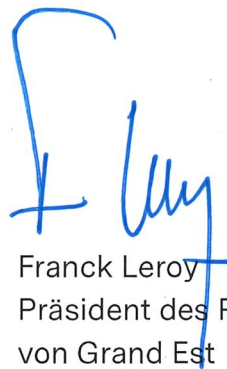
Leistungsbasierte Ansätze (performance based approaches) sind für die Interreg A Kooperation wenig geeignet, da die Projekte in erster Linie auf den gegenseitigen Austausch, gemeinsame Strategien und nur vereinzelt auf tatsächliche Investitionen (z.B. im Baubereich) abzielen. Sollte es dennoch zur Einführung dieser Ansätze kommen, sollten diese nur da eingesetzt werden, wo es sinnvoll ist und nur unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte der

Interreg- Programme, da die Kooperation im Rahmen von Interreg ansonsten erheblich an Attraktivität einbüßen würde.

Bei der Vorbereitung des künftigen Programms sollte auf unnötige Koppelungen oder Abstimmungen mit anderen europäischen Programmen verzichtet werden, damit die ohnehin schon sehr zeitaufwändige Programmbeantragung nicht unnötig in die Länge gezogen wird und die Projekte nicht mit zeitlicher Verzögerung beginnen.



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg



Franck Leroy
Präsident des Regionalrats
von Grand Est

Anhang

Projektbeispiele des Interreg-Programms Oberrhein

Exemplarisch herauszuheben sind Projekte wie **INFOBEST 4.0** oder **Justiz ohne Grenzen**, die Bürgerinnen und Bürger bei rechtlichen und administrativen grenzüberschreitenden Problemstellungen beraten und damit das Zusammenleben in der Grenzregion konkret vereinfachen.

Durch das seit gut einem Jahr laufende Projekt „INFOBEST 4.0“ konnten bereits mehr als 300 Personen im Rahmen von Sprechtagen zu Themen wie beispielsweise Rente und Familie beraten werden. Das seit Februar 2023 laufende Projekt „**Justiz ohne Grenzen**“ des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) in Kehl bietet Rechtssuchenden eine Anlaufstelle für deutsch-französische Rechtsfälle und informiert über den Zugang zum deutschen und französischen Rechtssystem. Seit Projektbeginn haben sich 1.200 Rechtssuchende an das ZEV gewandt (Stand November 2024). Sie haben rechtliche Auskünfte erhalten, wurden bei Bedarf im Rahmen von Europäischen Verfahren begleitet und haben insgesamt 438 Erstberatungen von je 30 Minuten Dauer mit zweisprachigen Rechtsexpertinnen und -experten in Anspruch genommen. Auf Basis dieser Erfahrungen könnte ein europaweites Netzwerk von Justizkontaktstellen, angelehnt an das erfolgreiche Modell des Pilotprojekts „Justiz ohne Grenzen“, ins Leben gerufen werden. So könnte ein niederschwelliger Zugang zum Recht in grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten, mit denen sich europäische Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sehen, gewährleistet und nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Daneben stehen unter anderem das Projekt „**Deutsch-französisches Polizeiboot**“ (Anschaffung eines Boots für die deutsch-französische Wasserschutzpolizei in Kehl), oder die Verkehrsprojekte „**Chalampé / Neuenburg à Vélo**“ (Erweiterung von Brücken für den Radverkehr) und „**Coradia Polyvalent**“ (Entwicklung eines grenzüberschreitenden Zuges; Nachfolgeprojekt zur Anschaffung der Züge ist in dieser Förderperiode vorgesehen). Besonders erwähnenswert ist auch das Projekt **Calorie Kehl-Strasbourg**, das die Versorgung von ca. 7.000 Straßburger Haushalten mit Abwärme der Badischen Stahlwerke in Kehl ermöglichen wird. Diese Projekte zeigen, wie passgenau Interreg-Mittel der jeweiligen Region und ihren Besonderheiten Rechnung tragen.

Eine erfolgreiche Kooperation des Programms mit politischen und anderen Akteuren am Oberrhein stellt auch die „**Wissenschaftsoffensive**“ dar. Diese

erfolgreiche gemeinsame Initiative der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Région Grand Est, des Programms Interreg Oberrhein und der Säule Wissenschaft der TMO stellt ein europaweit einzigartiges Förderinstrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Innovation dar, mit dem seit 2011 in vier Projektaufrufen bislang 28 Projekte mit rund 14 Mio. Euro Interreg-Mitteln sowie rund 7 Mio. Euro Mitteln der regionalen Partner gefördert werden konnten. Der aktuell laufende fünfte Projektaufruf der Wissenschaftsoffensive zielt auf Projekte ab, in deren Rahmen ein Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in Unternehmen und Gesellschaft am Oberrhein geschieht. Die Wissenschaftsoffensive stellt so ein **wirksames Instrument zur Nutzung des großen Innovationspotenzials am Oberrhein dar**. Zudem konnte mithilfe des Interreg-Programms Oberrhein im Jahr 2015 das Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft in Kehl aufgebaut werden. Dieses wird seit dem Jahr 2021 von den oberrheinischen Hochschulen und den drei regionalen Partnern Région Grand Est sowie den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vollständig getragen. **Damit trägt Interreg dazu bei, nachhaltige Strukturen aufzubauen.**

Zu nennen sind auch die **Kleinprojektfonds**, die die Förderung kleinvolumiger Projekte ermöglichen. Derartige Projekte unterstützen insbesondere die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern über Grenzen hinweg, indem sie beispielsweise die Zusammenarbeit von Vereinen oder Kommunen unterstützen. Das Programm Oberrhein fördert den **Kleinprojektfonds des Eurodistrikts PAMINA**, der Projekte im Bereich Kultur, Jugend, Sport und nachhaltige Entwicklung ermöglicht.